Modulbeschreibung 25-FS-PB2 Personzentrierte Beratung 2

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 12.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/35074351

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-FS-PB2 Personzentrierte Beratung 2

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Es wurden noch keine Modulverantwortlichen benannt

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende theoretische und praktische Kenntnisse personzentrierter Beratungsformen. Sie erwerben die Kompetenz, die theoretischen und philosophischen Grundannahmen zu verstehen und die Fähigkeit, diese mit Blick auf unterschiedliche Phänomene sowie sozio-kulturelle Themen in der Beratung zu analysieren und nachzuvollziehen. Über Praxisanteile erwerben die Studierenden die Kompetenz, ihre beratungsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten methodisch und strukturiert anzuwenden. Die Beratungsprozesse werden mittels personzentrierter Supervision und kollegialer Beratung vertiefend reflektiert. Durch die Erbringung der Modulprüfung in Element 1 oder 2 werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen wie selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, die Befähigung zu selbstgesteuertem Lernen, sowie bei mündlichen Modulprüfungen Präsentations- und Visualisierungskompetenzen gefördert.

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der personzentrierten Beratung in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung verschiedener Beratungssettings. Element 1 thematisiert zentrale theoretische und philosophische Grundlagen der personzentrierten Beratung, wie Persönlichkeits- und Beziehungstheorie sowie Menschenbild und humanistische und phänomenologische Grundlagen. Zudem werden berufs- und beratungsethische Prinzipien, rechtliche Aspekte und beratungsrelevante Dimensionen, wie Gender und Interkulturalität behandelt. Element 2 umfasst theoretische Grundlagen personzentrierter Supervision und kollegialer Beratung sowie deren praktische Anwendung. Dabei bilden z.B. der Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen und die beraterische Haltung und Rolle mögliche Themenfelder der supervisorischen und kollegialen Beratung. Zudem werden Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung behandelt. In der Modulprüfung wird ein inhaltlicher Aspekt des Elements 1 oder 2 aufgenommen und vertiefend bearbeitet.

Empfohlene Vorkenntnisse

Einführungsmodul, Grundlagenmodul

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Es müssen zwei Studienleistungen und eine Modulprüfung erbracht werden. Es muss in beiden Veranstaltungen, E1 und E2, jeweils eine Studienleistung erbracht werden. Zusätzlich wird in einem der Elemente, E1 oder E2, die Modulprüfung erbracht.

Modulstruktur: 2 SL, 1 uPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
E1: Theorie und Philosophie personzentrierter Beratung	Seminar	Jedes zweite Wintersemester	90 h (60 + 30)	3 [SL] [Pr]
E2: Supervision und kollegiale Beratung	Seminar	Jedes zweite Sommersemester	90 h (60 + 30)	3 [SL] [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **E1: Theorie und Philosophie personzentrierter Beratung (Seminar)** *Die Studienleistung dient der Einübung einer an wissenschaftlichen Fragen orientierten Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1.200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **E2: Supervision und kollegiale Beratung (Seminar)** *siehe E1*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Lehrende der Veranstaltung **E1: Theorie und Philosophie personzentrierter Beratung (Seminar)** *Die Modulprüfung, durch die der Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachgewiesen wird, kann eine der folgenden Erbringungsformen haben:* ○ *die Gruppenarbeit kann unterschiedliche Formen haben und wird im Umfang entsprechend der Gruppengröße bei mündlichen/ schriftlichen Gruppenarbeiten angepasst,* ○ *Übungen können verschiedene (praktische) Formen haben und beziehen sich auf beratungsbezogene Aspekte* ○ *Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,* ○ *mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,* ○ *Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.* *Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse einer/s Studierenden aus eine Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die Lehrenden entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.* *Der/ die Lehrende entscheidet, basierend auf den in der Modulbeschreibung vorgesehenen Formen der Modulprüfung, über die Erbringungsform.*	Gruppenarbeit o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung o. Übungen	unbenotet	120h	4

Lehrende der Veranstaltung **E2: Supervision und kollegiale Beratung (Seminar)** *Die Modulprüfung, durch die der Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachgewiesen wird, kann eine der folgenden Erbringungsformen haben:* ○ *die Gruppenarbeit kann unterschiedliche Formen haben und wird im Umfang entsprechend der Gruppengröße bei mündlichen/ schriftlichen Gruppenarbeiten angepasst,* ○ *Übungen können verschiedene (praktische) Formen haben und beziehen sich auf beratungsbezogene Aspekte* ○ *Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,* ○ *mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,* ○ *Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.* *Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse einer/s Studierenden aus eine Veranstaltung/einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die Lehrenden entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden.* *Der/ die Lehrende entscheidet, basierend auf den in der Modulbeschreibung vorgesehenen Formen der Modulprüfung, über die Erbringungsform.*	Gruppenarbeit o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung o. Übungen	unbenotet	120h	4

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Sommersemester 2015 vorgehalten.
Bisheriger Angebotsturnus war jedes zweite Wintersemester. Das Modul Personzentrierte Beratung 2 (FS-PB2) fand im Wechsel mit dem Modul Personzentrierte Beratung 1 (25-FS-PB1) statt.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen